

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Wittgens, dass in Abstimmung mit 66/SVB geprüft werde, ob der Balkon keine Beeinträchtigung für den Verkehr in der Hohenzollernstraße darstellt. Herr Beigeordneter Flöck schlägt vor, dass eine Beschlussfassung vorbehaltlich einer Prüfung des Bauvorhabens durch die SVB gefasst werden könne.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage vorbehaltlich der Prüfung durch 66/SVB vor dem Hintergrund einer möglichen Verkehrsgefährdung einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.